

Beschlussvorlage

Drucksache VL-8/2015

26.11.2015

Aktenzeichen:	020-00
Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Ute Neff

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt - und Finanzausschuss	10.12.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	17.12.2015	beschließend

3. Änderung zur Hundesteuersatzung der Kreisstadt Erbach vom 19. November 1998, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 2. September 2010. In Kraft getreten am 01.01.2011

Begründung:

Die Durchschnittssätze im Odenwaldkreis liegen bei (1. Hund 45,50 €, 2. Hund 65,30 €, 3. Hund 78,70 €). Um eine Einnahmeverbesserung herbeizuführen und eine Anpassung an die Gebührensätze des Odenwaldkreises zu erreichen, wird vorgeschlagen die Hundesteuersätze wie folgt festzusetzen:

für den 1. Hund	€ 54,00	(seither € 48,00)
für den 2. Hund	€ 78,00	(seither € 66,00)
für den 3. und jeden weiteren Hund	€ 90,00	(seither € 72,00)

Der Steuersatz für gefährliche Hunde soll unverändert bei 620,00 € bleiben.

Die Satzung soll zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Mit den vorgeschlagenen Erhöhungen der Steuersätze wird mit einer Einnahmeverbesserung von rund € 4.000,00 gerechnet.

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderung zur Hundesteuersatzung der Kreisstadt Erbach vom 19. November 1998, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 2. September 2010, wird zur Beschlussfassung empfohlen.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung